

Obergericht des Kantons Zürich

I. Strafkammer



Hofstrasse 15, 8001 Zürich
Strassenstrasse 100, 8001 Zürich
Telefonnummer: Hofstrasse 15, 8001 Zürich

DE 0000-001

Herr
Ruedi Mathias Eiser
Hofstrasse 15
8001 Zürich

Gerichtsfile Nr. DE 0000-001/146
(2016 in Artikel abschließen)

Erhalten in der 14. Kammer

Zürich, 26. April 2016

Re Schreiben vom 4. April 2016

Sehr geehrter Herr Eiser

Bezug nehmend auf Ihr obenanntes Schreiben, mit welchem Sie die Rückgabe von diversen beschlagnahmten Gut verlangen, müssen wir Sie darauf hinweisen, dass das Bundesgericht mit seinem Urteil 0B_131420/16 vom 10. Oktober 2016 unser gesamtes Urteil vom 18. August 2016 aufgehoben hat. Auch wenn es nach der Rückmeldung des Verfahrens an unsere Instanz materialien lediglich noch um die Modalitäten gemäss Dispositivteil 9 unseres einseitigen Urteils geht, werden wir daher gleichwohl nochmals das gesamte Urteil ablesen müssen. Entsprechend gibt es derzeit noch gilt keine Urteilspunkte, die bereits rechtskräftig wären.

Die Rückgabe der von Ihnen verlangter Gegenstände wird daher erst möglich sein, wenn wir in situativen Berufungsverfahren das Urteil gefällt haben werden. In diesem - schriftlich geführten - Verfahren ist nun allerdings bereits die Berufungsbeurteilung Ihrer Verteidigerin eingegangen und wurde gestern dem Gegenparteien Frist zur Berufungsantwort angesetzt. Wir gehen deshalb davon aus, dass dieses Verfahren schon bald abschliessend sein wird.